

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 7 (1867)
Heft: 24

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Jährlich Fr. 3. —
Halbjährlich „ 1. 50

N^{ro} 24.

Einrückungsgebühr:
Die Zeile 10 Rp.
Sendungen franko.

Berner-Schulfreund.

18. Dezember.

Siebenter Jahrgang.

1867.

Bertold Haller.

(Schluß.)

In der romanischen Schweiz, im untern Rhonethal, erhob damals Farel das Banner des Evangeliums; auf Bertold Hallers Rath wurde er von dem bernischen Magistrate als Prediger und Schullehrer zu Aelen angestellt und zur freien Verkündigung des göttlichen Wortes bevollmächtigt. Aus Deutschland erschien ungerufen Franz Kolb; Haller empfing ihn mit offenen Armen und gab ihm einstweilen Herberge. Am 4. April 1527 wurde er neben Haller zum Prediger am Münster bestellt. Mit jugendlichem Eifer trug der betagte Kolb die Lehre vom Abendmahl vor, während Haller dieß nur mit Schonung that.

Mittlerweile hatte das Evangelium in der ganzen Herrschaft Berns als kräftiger Sauerteig gewirkt; man stritt für und wider die Messe; man fieng in einzelnen Gemeinden an, sie abzuschaffen, sechs von den Bünsten der Stadt hatten es gethan, die andern waren bereit zu folgen. Haller erbat sich Zwingli's Rath. Dieser warnte vor übereilter Abschaffung der Messe; vielmehr müsse für und für das Verlangen nach dem Abendmahl in den Herzen der Frommen entzündet werden, daß sie immer stärker darauf dringen. Auf die Dauer aber konnte dieser Zustand der Aufregung und des Zwiespaltes nicht bestehen. Er verlangte gründliche Abhülfe. Diese glaubte man zu finden in der Anordnung einer neuen einläßlichen in Bern zu haltenden Disputation.

Am 17. November 1527 wurde vom Großen Rathe beschloffen, auf den Anfang des folgenden Jahres ein allgemeines Religionsge-